

## Veranstaltungsreglement

1. **Veranstalter** des KYBURGLAUF ist der Verein Kyburglauf mit Sitz in Illnau-Effretikon.
2. Die Veranstaltung wird auf den **Strecken und in den Kategorien** durchgeführt, die unter [www.kyburglauf.ch](http://www.kyburglauf.ch) publiziert sind.
3. Die **Anmeldung** zum Lauf ist endgültig. Bei Abmeldung oder Nichtteilnahme verfällt die Anmeldegebühr.
4. Wer mit der Anmeldung **Personendaten** bekannt gibt, willigt ein, dass der Veranstalter diese auch zu Marketingzwecken bearbeiten und Dritten weitergeben darf (z. B. für das Zusenden von Prospekten). Als Dritte gelten Partner und Sponsoren. Der Veranstalter verpflichtet sich, Personendaten in Übereinstimmung mit dem Datenschutzgesetz zu bearbeiten. Personenbezogene Daten können von den berechtigten Personen eingesehen werden. Sie können verlangen, dass diese berichtigt oder entfernt werden, soweit dies nicht aufgrund gesetzlicher Bestimmungen (z.B. im Zusammenhang mit Aufbewahrungsvorschriften über die Buchführung) unzulässig ist.  
Wer mit der Weitergabe der Daten nicht einverstanden ist, teilt dies spätestens 14 Tage vor dem Anlass per Mail an [info@kyburglauf.ch](mailto:info@kyburglauf.ch) mit.
5. **Versicherungen** sind Sache der Teilnehmenden. Der Veranstalter lehnt jede vertragliche und ausservertragliche Haftung ab.
6. Kann der Lauf wegen höherer Gewalt oder aufgrund der Witterung nicht oder nur teilweise durchgeführt werden, besteht **kein Anspruch auf Rückerstattung** der Anmeldegebühr.
7. Die Teilnahme am KYBURGLAUF erfolgt auf **eigene Verantwortung und eigenes Risiko**. Es wird empfohlen, sich gründlich und während längerer Zeit auf den Lauf vorzubereiten und den Gesundheitszustand rechtzeitig ärztlich untersuchen zu lassen. Wer in der Woche vor dem Lauf an einer fiebrigen Erkrankung litt, soll nicht am Lauf teilnehmen.
8. Der KYBURGLAUF untersteht dem **Dopingstatut** von Swiss Olympic. Es können Dopingkontrollen durchgeführt werden. Die Teilnehmenden unterstellen sich mit der Anmeldung den Anti-Doping-Regeln von Swiss Olympic. Sie anerkennen die ausschliessliche Zuständigkeit der Disziplinarkommission für Dopingfälle von Swiss Olympic sowie des Tribunal Arbitral du Sport in Lausanne. Der ordentliche Gerichtsweg ist ausgeschlossen.
9. Die Teilnehmenden stimmen der Verwendung von **Film- und Fotomaterial** mit ihren Bildern für das Illustrieren von Internetseiten, Ranglisten und anderen Publikationen (z. B. für Flyer, Newsletter, Beiträge in Kundenmagazinen und in Social Media) des Veranstalters und seiner Sponsoren und Partner zu.
10. Den **Anordnungen des Veranstalters** und seiner Helfer ist Folge zu leisten. Private Begleitfahrzeuge (auch Fahrräder) sind nicht zugelassen. Babyjogger sind lediglich beim Erlebnislaf gestattet. Streckenabkürzungen und unerlaubte Hilfsmittel sind untersagt. Verstösse gegen das Reglement und Missachtung der Anordnungen des Veranstalters und seiner Helfer können zur Disqualifikation führen. Über die Disqualifikation entscheidet das Schiedsgericht des Veranstalters endgültig.
11. **Sanitätsposten** befinden sich bei Start/Ziel, beim Verpflegungsposten, in Sennhof und am oberen Ende der Treppe.
12. Beim **Verpflegungsposten** gibt es Wasser und Tee. Im Ziel werden Wasser, Tee und Bouillon abgegeben.
13. Die **Startliste** ist unter [www.kyburglauf.ch](http://www.kyburglauf.ch) abrufbar.
14. Nach dem Lauf sind alle offiziellen **Ranglisten** unter [www.kyburglauf.ch](http://www.kyburglauf.ch) (Lauf | Start- und Rangliste) abrufbar.
15. Die schnellsten drei jeder Kategorie (ausser Erlebnislaf) gewinnen einen **Naturalpreis**. Wer das Ziel erreicht, bekommt einen **Finisherpreis**. Die Teilnehmenden der Schüllerrennen erhalten statt des Finisherpreises eine **Medaille**.
16. Über die **Auslegung dieses Reglements** entscheidet der Veranstalter, bei Entscheiden betreffend Disqualifikation das Schiedsgericht.